

Frage 1 der BiP an die Lübecker Senatoren:

Warum hat der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 20.12.07 in aller Eile einen Vertrag unterschrieben, dessen finanzielle Auswirkungen bis heute nicht feststehen und im Ergebnis erhebliche Nachteile für die Hansestadt Lübeck nach sich ziehen können, ohne diesen vorher der Bürgerschaft vorzulegen?

Dazu das Rechnungsprüfungsamt auf den Seiten 11 und 12:

Der Kaufvertrag wurde am 20.12.2007 unter der aufschiebenden Bedingung - Genehmigung des Vertrages durch die Bürgerschaft - geschlossen. Die Käuferin hatte aus Geschäftsinteresse auf den Abschluss des Kaufvertrages noch im Dezember 2007 gedrängt, um eine gewisse Planungssicherheit zu haben. Dem Drängen der Käuferin ist nachgegeben worden, obwohl die finanziellen Auswirkungen für die Hansestadt Lübeck nicht geklärt waren und bis heute insgesamt nicht feststehen. Der für den Vertragsabschluss zuständige Bereichsleiter hatte gegen dieses Vorgehen Bedenken und diese gegenüber dem Bürgermeister geäußert. Dennoch wurde der Vertrag unterzeichnet und der Bürgerschaft erst nachträglich zur Genehmigung vorgelegt, die am 31.01.2008 erfolgte.

Das Rechnungsprüfungsamt moniert dieses Verhalten und erwartet vom Bürgermeister eine Begründung seiner Anweisung bei der Behandlung dieses Berichts in der Bürgerschaft.

Es wird weiterhin angemerkt, dass ca. 70.000 qm Nettofläche, d. h. **ohne** öffentliche Flächen, wie z. B. Straßen und Wege verkauft werden. In der Bodenbewertung wird eine Teilfläche von 5.360 qm als innere Erschließungsfläche deklariert, die im Kaufvertrag nicht genannt ist und auch in der Preisregulierungsmatrix (Gesamtfläche der Teilflächen 64.855 qm) fehlt. Die feststehenden Abbruchkosten, die anteilig in den Gesamtbodenwerten der Teilflächen enthalten sind, können sich bei Preisregulierungen mit verändern.

Diese Angaben sind widersprüchlich.

Bitte wenden

Im Rahmen der Bereichsbeteiligung wurden Stellungnahmen zu einem Vorlagenentwurf vom 17.12.2007 angefordert, der eine Verkaufsfläche von ca. 65.000 qm für 6 Teilflächen zu einem Verkaufspreis von ca. 5,5 Mio. EUR beinhaltete. Die Stellungnahmen waren erbeten worden bis zum 18.12.2007 mit dem Hinweis, die Vorlage solle am 19.12.2007 im Senat und im Januar 2008 zusammen mit dem Kaufvertrag in der Bürgerschaft behandelt werden. Später eingehende Stellungnahmen sollten im Laufe des weiteren Verfahrens berücksichtigt werden. Weitere Eckpunkte des Kaufvertrages waren in der Vorlage benannt worden. Ein Kaufvertrag konnte wegen noch erforderlicher Abstimmungen nicht beigefügt werden. Der Abschluss des Kaufvertrages war bereits für den 20.12.2007 vorgesehen.

Die Finanzwirtschaft hat mit Schreiben vom 21.12.2007 **eine vorläufige Stellungnahme abgegeben, da die in der Vorlage genannten Ausgaben/Kosten in großen Teilen nicht belastbar feststanden.** Ermittlung und Angemessenheit der Abrisskosten von 1,13 Mio. EUR und die Kosten der Altlastenbeseitigung sowie die aus dem Verkaufserlös zu finanzierenden neuen Maßnahmen wie z. B. der Eigenanteil der Hansestadt Lübeck für die Promenade, die Verlagerung der Gebäude eines erbauberechtigten Seglervereins auf einer neuen Fläche, Verlagerung des städtischen Winterlagers sowie neu zu bauende Sanitär- und Nebeneinrichtungen wurden hinterfragt. Weiterhin wurde zum Ausdruck gebracht, dass in der Vorlage eine Gesamtaussage fehlte, die deutlich machte, dass die Hansestadt Lübeck nicht nur nachhaltige mittelbare - während und nach der Umsetzung des Projekts -, sondern auch unmittelbare finanzielle Vorteile aus diesem Projekt ziehen kann.

Der Bereich Finanzwirtschaft brachte seine Erwartung zum Ausdruck, dass die haushaltsmäßige Ordnung für die Maßnahmen „haushaltsneutral“ ohne Einsatz zusätzlicher Kredite hergestellt und darüber hinaus ein Beitrag zum Schuldenabbau erbracht werden muss.

In der Vorlage wurde als finanzielle Auswirkung eine **einmalige Einnahme** zugunsten der BgA Passathafen, Hafen und Kurbetrieb Travemünde sowie des städtischen Haushalts angegeben.

Aus dem Kaufpreis sind diverse Maßnahmen zu finanzieren. Die Kosten hierfür sind weder beziffert noch geschätzt worden. Das Rechnungsprüfungsamt moniert dieses.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass gegenüber der Entwurfsvorlage für das Beteiligungsverfahren in der Vorlage vom 19.12.2007 die Verkaufsfläche um ca. **5.000 qm** auf ca. 70.000 qm vergrößert wurde, ohne den Verkaufspreis zu erhöhen.

Die kritischen Anmerkungen der Bereiche 1.201, 1.691 und 4.401 sind nicht berücksichtigt bzw. lediglich zur Kenntnis genommen und damit der Bürgerschaft Informationen für eine sachgerechte Entscheidung vorenthalten worden.